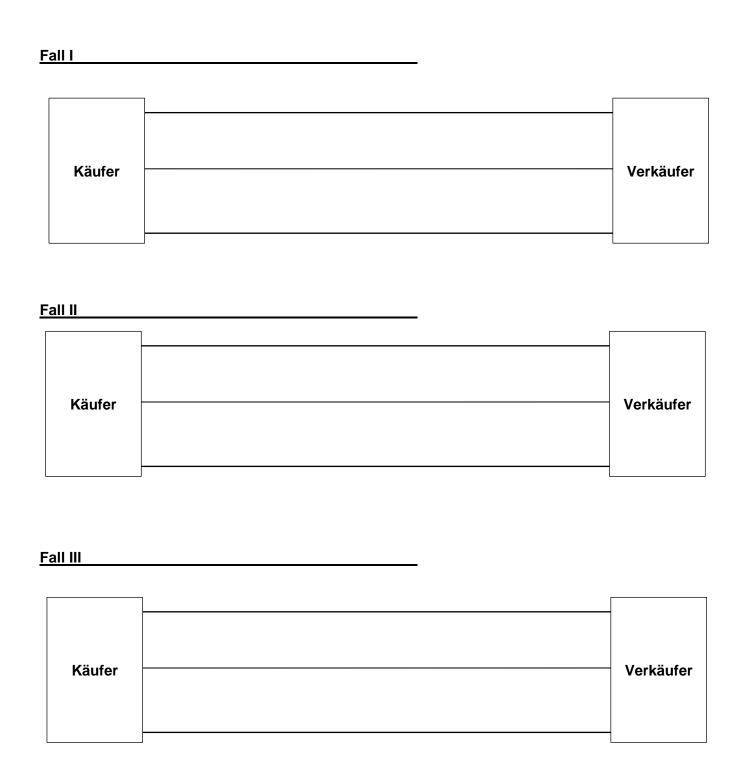
Zustandekommen eines Kaufvertrags

Für den Abschluss eines Kaufvertrages gelten dieselben Grundsätze wie für alle Rechtsgeschäfte.

Damit ein Kaufvertrag zustande kommt, müssen zwei <u>übereinstimmende</u> Willenserklärungen vorliegen.

Die zuerst abgegebene Willenserklärung nennt man <u>Antrag</u>. Die zweite, zustimmende Willenserklärung <u>Annahme</u>. Mit Annahme eines Antrags ist ein Vertrag rechtswirksam abgeschlossen.

Kaufverträge können auf viele Arten zustande kommen:



Käufer

Verkäufer